Rückantwort:

Stadtwerke Heidenheim AG Backoffice Meeboldstr. 1 89522 Heidenheim

Nachweis über selbstverbrauchte Strommengen im Jahr _____ nach § 26 Abs. 2 Satz 3 KWKG 2016 in Verbindung mit § 19 StromNEV Firma/Name: Abnahmestelle: Kundennummer: _ Der Jahresverbrauch, der an der oben genannten Abnahmestelle mehr als 1 GWh beträgt, ist folgender Letztverbraucherkategorie zuzuordnen Letztverbraucher-Kategorie B Letztverbraucher-Kategorie C (Bestätigung durch Wirtschaftsprüfer-Bescheinigung liegt vor) Hiermit bestätigen wir zur Erfüllung unserer Nachweispflicht nach § 26 Abs. 2 Satz 3 KWKG 2016 gegenüber dem Netzbetreiber, dass der gesamte aus dem Netz bezogene Stromverbrauch für die o. g. Abnahmestelle im Kalenderjahr zu 100% selbst verbraucht wurde. dass der gesamte aus dem Netz bezogene Stromverbrauch für die o. g. Abnahmestelle im Kalenderjahr , soweit er nicht weitergeleitet wurde, selbst verbraucht wurde. An nachgelagerte Letztverbraucher (Dritte) haben wir im **Jahr** ______ folgende Strommenge weitergeleitet: _____ Kilowattstunden Die angegebene Strommenge wurde nach § 33 Absatz 1 i. V. m. § 37 Absatz 1 MessEG durch geeichte Messeinrichtungen ermittelt. Bei der Abnahmestelle handelt es sich um eine Abnahmestelle im Sinne des § 2 Nr. 1 KWKG 2017, insbesondere verfügen alle Entnahmepunkte und Eigenversorgungsanlagen, die zur begrenzten Abnahmestelle gehören, über eigene Stromzähler. Name, Vorname des Ansprechpartners Rufnummer E-Mail Ort, Datum Unterschrift/Stempel

E-Mail: info@stadtwerke-heidenheim.de

Faxnr.: 07321 / 328.181

Bitte senden Sie diese Rückantwort unverzüglich an die o. g. E-Mailadresse oder gerne auch per Fax zurück. Vielen Dank.